

Aktenzeichen
21-0140

Kitzingen, 01.03.2018

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/051/2018

Bearbeiter: Toni Orth

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	21.03.2018
Kreistag	öffentlich / Information	09.04.2018

**Digitale Sitzungsverwaltung;
Einführung des Ratsinformationssystems**

**Anlagen: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.11.2017
Software-Informationen**

I. Vortrag:

1. Ausgangssituation

In der Sitzung des Kreis- und Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2017 wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, bis Ende des Jahres 2017 die technischen Voraussetzungen und Kosten zur Einführung der digitalen Sitzungsverwaltung zu prüfen. Dem Gremium solle zu den Haushaltsberatungen 2018 ein entsprechender Vorschlag vorgelegt werden.

Die interne Arbeit im Sitzungsdienst erfolgt bereits jetzt mit der Software Session Sitzungsmanagement. Die Vorträge zu den Sitzungen werden in Session erstellt, dann jedoch in Papierform an die Gremiumsmitglieder versandt.

Mit Schreiben vom 21.11.2017 beantragte die SPD-Kreistagsfraktion die Einführung und Beschaffung von Tablets zur digitalen Sitzungsverwaltung (siehe Anlage 1).

2. Rechtliche Voraussetzungen

Gemäß § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages erfolgt die Ladung zu den Kreistagssitzungen grundsätzlich per Brief, Fax oder E-Mail, nur **ausnahmsweise** auf elektronischem Weg über das Ratsinformationssystem.

Verwaltungsvorschlag: Die Ladung mit Tagesordnung und Einstellung der Vorträge erfolgt zwar in das Ratsinformationssystem (Session), jedoch findet parallel dazu auch noch die Ladung mit Tagesordnung per Brief bis zum Ende der Wahlperiode statt. Die Anpassung der Geschäftsordnung erfolgt dann zur nächsten Wahlperiode in 2020.

3. Umsetzung der digitalen Gremienarbeit (Geräte; Technik)

- **Verwaltungsvorschlag:** Keine Ausstattung mit Geräten durch den Landkreis. Die Kreisräte nutzen eigene Laptops und Tablet-PCs oder beschaffen sich Geräte zur Integration in das Ratsinformationssystem.

Alle Kreisräte erhalten pauschal einen **Sachkostenzuschuss i.H.v. 300 Euro** bei Einführung und Nutzung des Ratsinformationssystems und dann einmalig je Sitzungsperiode.

Vorteile:

- + Freiheit der Gerätewahl
- + Nutzung anderweitig zur Verfügung gestellter Geräte möglich (z.B. Räte der Städte und Gemeinden können die dort zur Verfügung gestellten Tablets im Kreistag nutzen).
- + private Nutzung ohne Einschränkung seitens des Landkreises
- + Eigentum und Verantwortung liegen bei den Nutzern
- + technische Betreuung durch die IT des Landratsamts nicht erforderlich

- **Alternativvorschlag**

Beschaffung von Tablets (iPad) für alle Kreisräte durch den Landkreis und Überlassung für die Amtsperiode, sofern kein eigenes Gerät vorhanden ist.

Nachteile:

- + Bindung an das Ausstattungsgerät
- + Eigentum des Landkreises, Einschränkung der Nutzung
- + Einrichtung; Betreuung, Wartung durch Landratsamt (personeller Mehraufwand)

- + Haftungsverpflichtung für Schäden und Verlust
- + Rückgabe bei Mandatsende
- + höhere Kosten (33.000 Euro für Kauf von 60 Geräten und 12.250 Euro für entsprechende Sicherheitssoftware).

➤ **Ausstattung Podium**

Es sind 7 Arbeitsplätze einzurichten, um Zugriff auf zentrales Home-LW, Office und Session (Arbeitsplatzrechner) zu ermöglichen.

4. Beschaffungen und Einrichtungen

- + Software Mandatos iPad-App zum Abruf der Sitzungsunterlagen aus dem webbasierten Ratsinformationssystem Session; Android-App; Windows10; (Nähere Einzelheiten siehe Anlage 2).
- + Cloud-Software für Sicherung (nach Updates)
- + zwar grundsätzliche Pflicht voller Akkus zur Sitzung, dennoch Beschaffung von Powerpacks mit Ladebank sowie Ladekabel seitens des Landkreises und Bereithaltung.
- + WLAN-Anbindung
bereits verfügbar: Großer Sitzungssaal; Seminarraum Gesundheitsamt;
noch einzurichten: Kleiner Sitzungssaal; Fraktionszimmer;
Besprechungszimmer der Landrätin

5. Sicherheit und Datenschutz

Benutzerverwaltung

- + Zugriffsrechte in Session (nach Berechtigungen)
- + Zugangsdaten/Login/Passwort für Session über die Mandatos-App

6. Umfang der Ausstattung

Im Jugendhilfeausschuss sind 25 ordentliche Mitglieder. Die digitale Sitzungsverwaltung soll sich jedoch nur auf die 6 Kreistagsmitglieder erstrecken.

7. Kosten

+ 60 x 300 Euro Sachkostenzuschuss für die Kreisräte (in 2018 und im Folgenden zu Beginn jeder Amtsperiode)	18.000 Euro
+ Somacos Mandatos Server incl. Windows Client Lizenz	3.510 Euro
+ App-Varianten (IOS, Android, Win10 Universal)	5.265 Euro
+ Cloud Software	7.735 Euro
+ Einrichtung durch Living Data	4.284 Euro
+ 30 powerpacks, Ladebank, Ladekabel	1.650 Euro
+ 7 Arbeitsplätze auf dem Podium	9.100 Euro
+ WLAN	2.856 Euro
+ DSL Leitungskosten (jährlich)	238 Euro
+ Lizenzkosten Meraki-WLAN (jährlich)	377 Euro
+ Sonstiges (Materialien zur generellen Anbindung etc.)	3.300 Euro
+ Wartung (Windows Zugriff Lizenzen; Somacos Software; DatAnyWhere Software)	5.650 Euro jährlich

+ Kosten in 2018: **ca. 62.000 Euro**

+ in den Folgejahren: **ca. 5.700 Euro jährlich**

+ in den Jahren der Konstituierung des Kreistags: **18.000 Euro**

8. Zeitschiene

ab 04/2018	Abfrage Kreistagsmitglieder (digital oder Papier)
ab 05/2018	Beschaffungen (Geräte Podium; Mandatos etc.; WLAN usw.)
ab 05/2018	Einholung Einverständniserklärungen, Nutzungsvereinbarungen, falls erforderlich: Systemeinweisung Session; Mandatos-App

Verwaltungsvorschlag:

- 01.09.2018** **Beginn digitaler Sitzungsbetrieb** (im Parallelbetrieb bis 31.12.2018 = Einführungsphase)
- 01.01.2019 digitaler Sitzungsbetrieb (nur Ladung mit Tagesordnung weiterhin per Postversand) + Papierversand nur noch an die nicht am digitalen Betrieb teilnehmenden Kreisräte.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der digitale Sitzungsdienst wird zum 01.09.2018 eingeführt und erfolgt auf freiwilliger Basis. Kreistagsmitglieder, die nicht am digitalen Arbeitssystem teilnehmen, erhalten die Sitzungsunterlagen weiterhin in Papierform.
2. In einer Einführungsphase vom 01.09.2018 bis 31.12.2018 werden die Sitzungsunterlagen parallel zum digitalen Abruf in Papierform versandt.
3. Die Mitarbeit beim digitalen Sitzungsdienst erfolgt mit privateigenen mobilen Endgeräten. Hierzu wird ein einmaliger Sachkostenzuschuss je Amtsperiode in Höhe von 300 Euro gewährt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren technischen Voraussetzungen und notwendigen Anschaffungen zu tätigen. Entsprechende Mittel in Höhe von 62.000 Euro in 2018 werden auf der Haushaltsstelle 1.0000.9352 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin